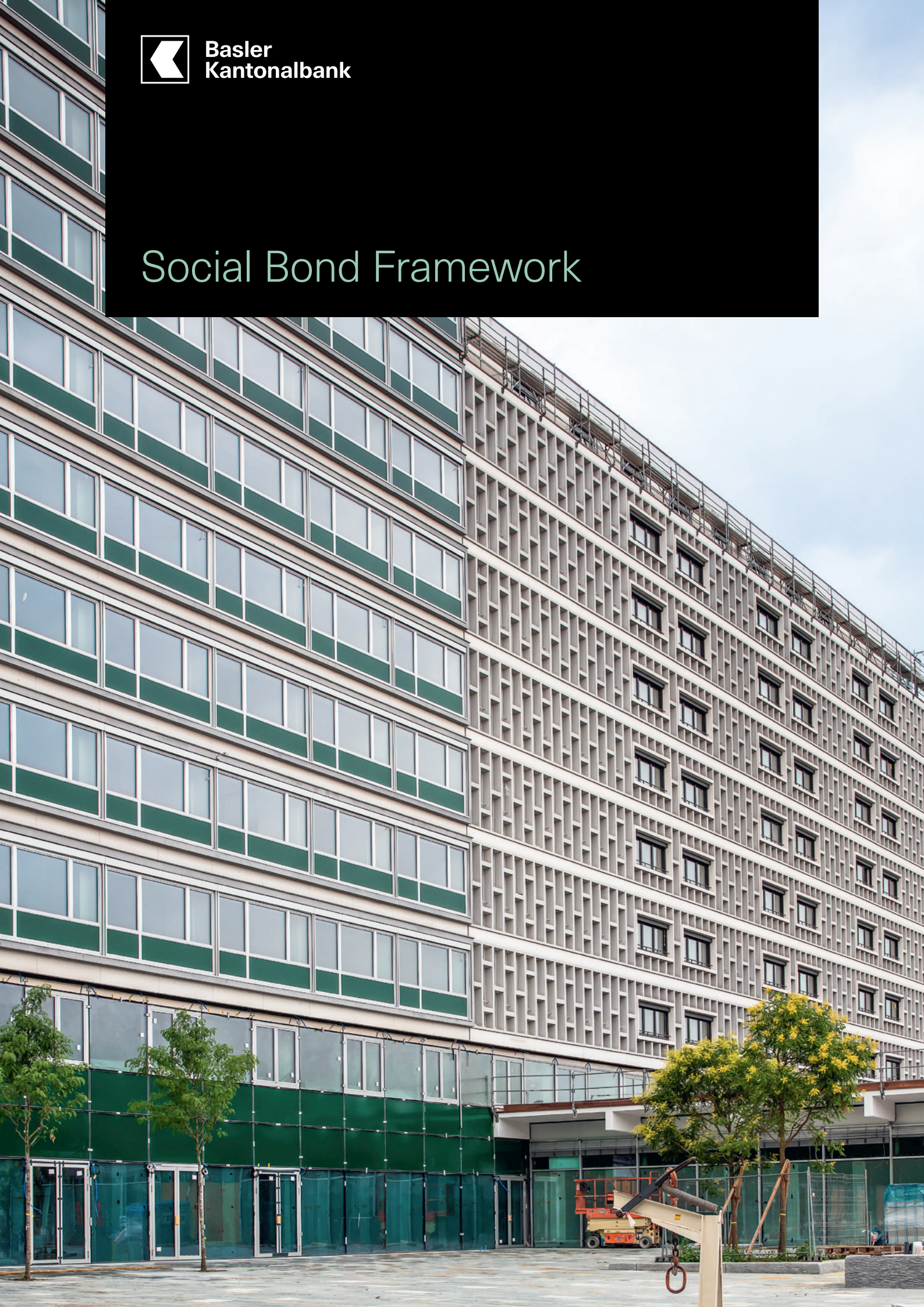




**Basler
Kantonalbank**

Social Bond Framework



1. Einführung	3
1.1 Überblick Basler Kantonalbank	3
1.2 Nachhaltigkeit bei der BKB	4
1.3 Motivation und Zielsetzung	6
2. Einführung der ICMA Social Bond Principles	7
3. Anwendung der ICMA Social Bond Principles	8
3.1 Mittelverwendung	8
3.2 Prozess zur Projektbewertung und Selektion	9
3.3 Verwaltung der Mittel	10
3.4 Reporting	10
4. Externe Überprüfung	11

1. Einführung

1.1 Überblick Basler Kantonalbank

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für die Entwicklung und den Ausbau einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft ein. Er orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. am Wohlergehen der Bevölkerung und wirkt auch bei dem Kanton zugehörigen Unternehmen auf eine nachhaltige Entwicklung hin. So leistet auch die Basler Kantonalbank (BKB) mit ihren Bankdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und bekennt sich zu einer langfristig ausgerichteten und ethischen Grundsätzen verpflichteten Geschäftspolitik.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1899 ist die BKB in der Region Basel tief verwurzelt. Sie positioniert sich für ihre Kundinnen und Kunden als Bank von Basel für Basel. Die BKB ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie. Anhand der Eignerstrategie (siehe unten) gibt der Kanton der Bank die strategischen Leitplanken vor und verlangt eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität, weshalb die BKB mit einem AA+ Rating von S&P zu den sichersten Banken des Landes zählt.

Das Geschäftsmodell fokussiert auf Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking, institutionelle Anleger, Immobilienkunden. Das Dienstleistungsangebot umfasst die gesamte Palette von Konten und Karten über Anlageprodukte und -strategien bis hin zu Wohnbau- und Unternehmensfinanzierungen sowie ein breites Spektrum an Finanzmarktinstrumenten. Gerade nachhaltige Finanzierungen weisen ein hohes Wachstumspotenzial wegen des zunehmenden Beratungsbedarfs und der steigen-

den Produktnachfrage auf. So finanziert die BKB bereits heute mittels Green, Social, Sustainable und Sustainability-Linked Loans Einzelprojekte ihrer Firmenkunden, die sich ökologische und/oder soziale Ziele gesetzt haben. Mit dem Bereitstellen von Fremdkapital bietet die BKB einen wichtigen Hebel, um den Ausbau nachhaltiger Energien und die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu fördern und ihre Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Gemäss Eignerstrategie umfasst der Leistungsauftrag der BKB Folgendes:

- Kunden eine sichere und nachhaltige Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder ermöglichen
- Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der KMUs
- Engagement bei der Förderung von Start-ups
- **Unterstützung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus (bspw. Wohnbaugenossenschaften)**
- Engagement für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft

1.2 Nachhaltigkeit bei der BKB

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist eine zentrale Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg der BKB. Denn die Stakeholder der Bank wie Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder die Öffentlichkeit haben heute deutlich höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch. Die BKB setzt sich deshalb vertieft mit den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit auseinander und treibt die Verankerung von Nachhaltigkeit und ESG im Kerngeschäft voran. Im Rahmen der aktuellen Unternehmensstrategie liegt der Fokus darauf, Nachhaltigkeit integral in allen relevanten Bereichen der Bank zu verankern, namentlich in der Produktentwicklung, der Vermögensverwaltung, dem Risk Management, bei der Kreditvergabe, im operativen Betrieb der Bankinfrastruktur oder im Bereich der Refinanzierung.

Als BKB sind wir uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkun-

gen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Daher haben wir Richtlinien zum Umgang mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen festgelegt, die für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank gelten, siehe [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen – Basler Kantonalbank \(bkb.ch\)](#).

Nachhaltigkeit ist ein sehr breit gefasster Begriff und muss letztlich von jedem Unternehmen selbst eingegrenzt und definiert werden. Das Nachhaltigkeitsverständnis der BKB lehnt sich entsprechend an die Vorgaben aus dem Kantonalbankengesetz und der Eignerstrategie an:

«Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährdet, ihre eigene Bedürfnisse zu befriedigen.»

«Sie fördert die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung.»

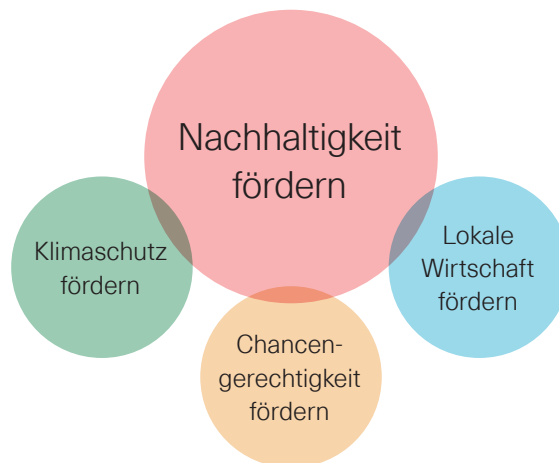
Gesetz über die Basler Kantonalbank, Art. 2 Zweck, vom 9. Dezember 2015 (Stand 6. Juni 2016)

Nachhaltigkeitsverständnis

Damit orientiert sich die gesetzliche Vorgabe an der klassischen Nachhaltigkeitsdefinition des Brundtland-Berichts von 1987 und legt zudem das Augenmerk auf die Förderung von Chancengleichheit und Gleich-

berechtigung. Die BKB hat auf dieser Basis ihr eigenes Nachhaltigkeitsverständnis konkretisiert und wie folgt definiert: Nachhaltigkeit fördern bedeutet bei der BKB, dass entsprechende ESG-Massnahmen jeweils einen konkreten Beitrag zur Förde-

rung des Klimaschutzes (Umwelt), der Chancengerechtigkeit (Soziales) oder der lokalen Wirtschaft (Ökonomie) leisten, ohne jedoch dabei ein anderes ESG zu verletzen.



Folgende nicht abschliessende Beispiele dienen zur Veranschaulichung konkreter ESG-Ansatzpunkte:

<p>Klimaschutz fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netto-Null-Ziel: Senkung der Treibhausgase und Kompensation • Ökosysteme schützen und wiederherstellen z.B. Wälder • Umbau zur treibhausgas-armen Wirtschaft • Erneuerbare Energie fördern • Kreislaufwirtschaft fördern 	<p>Chancengerechtigkeit fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit von Mann und Frau • Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache) • Kinder- und Jugendförderung • Förderung von Vielfalt • Integration von Menschen mit physischen/psychischen Beeinträchtigung 	<p>Lokale Wirtschaft fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start-Up und Innovationsförderung • KMU Unterstützung • Schaffung von Ausbildungsplätzen • Sicherung von Arbeitsplätzen
--	--	--

Mit der Emission von Social Bonds wird entsprechend in den sozialen Aspekt «Chancengerechtigkeit fördern» eingezahlt. Hierauf wird in den folgenden Abschnitten noch detaillierter Bezug genommen.

ESG-Leistungsausweis der BKB

Verschiedene Ratings unterstreichen die Nachhaltigkeitsarbeit bei der BKB. So stuft die weltweit grösste ESG-Ratingagentur MSCI die BKB seit mehreren Jahren konstant mit der guten Note A ein. Auch im Rahmen des WWF-Retailbankenratings 2020/2021 hat die BKB ein gutes Rating («zeitgemäss») erzielt und liegt bei den meisten Kriterien über dem Branchendurchschnitt. Bezug auf das soziale Engagement nimmt vor allem das Corporate Rating von ISS ESG. Hierbei schneidet die BKB mit der Gesamtnote C ab und kann den Prime-Status ausweisen. Im Ratingreport wird unter anderem hervorgehoben, dass die BKB Finanzdienstleistungen mit hohem sozialem Nutzen anbietet, wie z.B. den sozialen Wohnungsbau. Die Palette der sozial verantwortlichen Produkte basiert laut ISS ESG auf einem Prozess, der soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt, einschliesslich qualitativer Forschung, der Anwendung von Best-Practice-Standards und Ausschlusskriterien.

1.3 Motivation und Zielsetzung

Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen von Menschen. Um dies befriedigen zu können, muss Wohnraum für jeden Menschen zugänglich und erschwinglich sein. Leider reicht hierzu der freie Markt allein nicht aus und es braucht ergänzend gemeinnützige Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine oder Aktiengesellschaften. Durch den Verzicht auf Renditemaximierung bzw. Spekulationsgewinne können auf diesem Weg weitere preisgünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt und ein wesentlicher ausgleichender Beitrag zur Grundversorgung von Wohnraum geleistet werden. Auch mit Blick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von verdichtetem Wohnen ist ein Mehrwert für das Gemeinwohl zu verzeichnen. Aus diesen Gründen muss der Anteil von gemeinnützigen Wohnbauprojekten ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die Erlöse aus den Social-Bond-Emissionen leisten zudem einen Beitrag zu «Gesundheit und Sicherheit zur Förderung eines breiteren Zugangs zu Gesundheitsdiensten». Damit die Basler Einwohnerinnen und Einwohner auch künftig von einer hochwertigen Gesundheitsversorgung profitieren können, sind Investitionen wie Bau, Renovierungen und die Modernisierung von Gesundheitseinrichtungen und Infrastrukturen zwingend notwendig. Damit wird die Stabilität eines zentralen Pfeilers der Gesellschaft, nämlich die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und der Lebensgrundlagen, gefördert.

Die BKB sieht sich als Kantonalbank in der Verantwortung, einen nachhaltigen und sozialen Beitrag zur Gesellschaft in Basel-Stadt zu leisten. Dies begründet sich im Leistungsauftrag der Eignerstrategie, aber auch im eigenen Anspruch als nachhaltiges Finanzinstitut. Die BKB verfolgt einen stetigen Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsangebots mit dem Ziel, in allen Produktkategorien nachhaltige Lösungen anzubieten. Mit der Emission von Social Bonds möchte die BKB ein weiteres Instrument nutzen, um die nachhaltige Entwicklung in sozialen Bereichen des Kantons voranzutreiben. Darüber hinaus bietet sie auch Kapitalmarktteilnehmern die Chance, deren Investitionsentscheidungen mit einem sozialen Beitrag zu verknüpfen. Gerade Wohnbaugenossenschaften und Gesundheitseinrichtungen sind wichtige Zielgruppen der BKB und bergen ein hohes Potenzial an regionaler sozialer Entwicklung.

2. Einführung der ICMA Social Bond Principles

Das Social Bond Framework der BKB, das als Grundlage für zukünftige Social-Bond-Emissionen dient, basiert auf den ICMA Social Bond Principles (SBP, 2021). Diese Principles wurden, gemeinsam mit den Green Bond Principles, den Sustainability Bond Guidelines und den Sustainability-Linked Bond Principles unter dem Sammelbegriff «Principles» von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlicht. Die Sammlung der freiwilligen Rahmenwerke hat zum Ziel, die internationalen Kapitalmärkte in der Finanzierung von ökologischen und sozial nachhaltigen Projekten zu unterstützen und die Integrität im Kapitalmarkt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung zu fördern.

Die BKB engagiert sich dafür, dass ihr Social Bond Framework den freiwilligen Prozessleitlinien entspricht.

Die BKB setzt sich zum Ziel, zukünftige Social-Bond-Emissionen an bewährten Marktpraktiken zu orientieren und dementsprechend Anpassungen des Rahmenwerks bei wichtigen Änderungen der SBP zu überprüfen. Jedes solche aktualisierte und geänderte Rahmenwerk wird das derzeitige Niveau der Transparenz und der Offenlegung von Informationen entweder beibehalten oder verbessern. Eine Änderung schließt die Erweiterung der Liste der zulässigen Kategorien sowie die Überwachung der Implementierung ein. Jedes aktualisierte und geänderte Rahmenwerk sowie die allfällige Überprüfung durch einen externen Anbieter werden auf der Website der BKB veröffentlicht. Alle nach der Aktualisierung oder Änderung dieses Rahmenwerks noch ausstehenden oder begebenen Social Bonds werden dem aktualisierten und geänderten Rahmenwerk unterliegen.

Das Framework umfasst die folgenden wesentlichen Bestandteile

1. Verwendung der Emissionserlöse

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

3. Management der Erlöse







4. Berichterstattung

3. Anwendung der ICMA Social Bond Principles

3.1 Mittelverwendung

Die erhaltenen Mittel aus den Social-Bond-Emissionen werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung eines zulässigen Portfolios an sozialen Finanzierungen («Social Asset Pool») verwendet. Der Social Asset Pool

setzt sich aus den Kategorien Gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit & Pflege und Inklusion zusammen. Eine Beschreibung der Kategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

BKB-Kategorie	SBP-Kategorie	Definition	Zielgruppen	SDG-Beitrag
Gemeinnütziger Wohnungsbau	Affordable housing	Kredite zur Finanzierung/ Refinanzierung von Wohnliegenschaften im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern ²	allgemeine Öffentlichkeit mit Fokussierung auf <ul style="list-style-type: none"> • Familien • Haushalte mit geringen Einkommen • Menschen mit Beeinträchtigung und Betagte 	10.2, 11.1  
Gesundheit & Pflege	Access to essential services	Kredite zur Finanzierung/ Refinanzierung von Einrichtungen des Gesundheitswesens wie <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Krankenhäuser • Alterspflegeheime 	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Öffentlichkeit, die das öffentlich zugängliche Gesundheitssystem in Anspruch nimmt • ältere Menschen • Menschen mit besonderen Pflegebedürfnissen 	3.8 
Inklusion	Socioeconomic advancement and empowerment	Kredite zur Finanzierung/ Refinanzierung von sozialen Infrastruktureinrichtungen, wie <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für suchtkranke Menschen • Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung • Stiftungen mit einem gemeinnützigen Zweck 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Beeinträchtigung • suchtkranke Personen • Kinder und Jugendliche • Frauen • weitere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen 	3.5, 5.2, 10.2   

² Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten Kreditnehmer, die sich zur Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger bekennen und Mitglied einer der beiden vom Bund anerkannten Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind («Wohnbaugenossenschaften Schweiz» und «WOHNEN SCHWEIZ»). Weiter zählen Wohnbauträger als gemeinnützig, sofern sie preiswerten Wohnraum anbieten und sich zu einem gemeinnützigen Zweck bekennen. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Liegenschaften der Renditemaximierung am Immobilienmarkt entzogen sind.

Bei einer Erweiterung des Social Asset Pool um zusätzliche Vermögenswerte mit nachweislichem sozialem Nutzen wird die BKB die neue Anlageklasse durch eine Aktualisierung des Rahmenwerks angemessen berücksichtigt.

3.2 Prozess zur Projektbewertung und Selektion

Die sozialen Ziele der finanzierten Projekte und Einrichtungen sind die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum sowie die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge (vgl. auch Abschnitt 1.3).

Für die Zuordnung von Finanzierungen zu den unter dem Abschnitt «Mittelverwendung» beschriebenen Kategorien bestehen sowohl quantitative/finanzielle als auch qualitative Kriterien. Erstere sind unabhängig von der Mittelverwendungskategorie auf alle Darlehen anzuwenden (z.B. Ausschluss bestimmter Finanzierungsarten), während die qualitativen Kriterien kategoriespezifische Anforderungen stellen (z.B. Auflistung zulässiger Zwecke bei sozialen Stiftungen). Mit den Erlösen des Social Bond werden ausschliesslich Einrichtungen und Liegenschaften in der Schweiz finanziert, wobei der Fokus auf dem Kanton Basel-Stadt liegt. Zugeordnete Assets werden im Kernbankensystem gekennzeichnet.

Für das operative Management des Social-Bond-Rahmenwerks ist die «Expertengruppe Sustainable Finance» zuständig. Dazu gehört neben der regelmässigen Überprüfung und allfälligen Aktualisierung des Rahmenwerks auch die Erstellung und Aktualisierung des Kriterienkatalogs für den Social Asset Pool. In der Expertengruppe sind der Leiter der Fachstelle Nachhaltigkeit sowie Fachspezialisten aus den Bereichen Vertrieb kommerzielle Kunden, Treasury und Risk Management vertreten. Die von der Expertengruppe vorgeschlagenen Anpassungen am Kriterienkatalog sind auf Ebene der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Die BKB stellt nach bestmöglichem Bemühen sicher, dass alle ausgewählten zulässigen Finanzierungen die offiziellen nationalen und internationalen ökologischen und sozialen Standards erfüllen sowie lokale Gesetze und Bestimmungen einhalten. Die BKB hat Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert, die für das gesamte Kredit- und Anlagegeschäft gültig sind und damit auch die Geschäfte abdecken, die aus den Erlösen der Social Bonds finanziert werden. Die Einhaltung der Richtlinien ist Bestandteil des Kreditgenehmigungsverfahrens. Die ESG-bezogenen Mindestanforderungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und können auf der Website der BKB eingesehen werden.

3.3 Verwaltung der Mittel

Das Management der Erlöse der Social Bonds erfolgt mittels eines Portfolioansatzes. Die Erlöse werden dem Social Asset Pool zugewiesen, d.h. dem Portfolio von Krediten, das die Zulässigkeitskriterien für die Nutzung der Erlöse erfüllt und den oben dargestellten Bewertungs- und Selektionsprozess befolgt.

Die BKB ist bestrebt, bei der Emission eines Social Bond eine entsprechende Allokation der Mittel in voller Höhe des jeweiligen Emissionsvolumens unmittelbar nach Begebung der Anleihe, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Emission, vorzunehmen. Solange Nettoerlöse der Social Bonds nicht zugewiesen sind, hält die BKB den überschüssigen Teil entweder in ihrem Liquiditätsportfolio (in bar oder anderen Geldmarktinstrumenten) und/oder investiert in ESG-Bonds anderer Emittenten. Für die Investition in ESG-Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/senior unsecured, covered
- Emittentenrating: im Investment-Grade-Bereich
- Unabhängige Prüfung in Form einer Second Party Opinion durch einen etablierten Anbieter

Sollten Darlehen nicht mehr dem definierten Kriterienkatalog entsprechen, werden sie aus dem Social Asset Pool entfernt. Die BKB ist berechtigt, jederzeit Social Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen.

3.4 Reporting

Während der Laufzeit des Social Bond (d.h. mindestens bis zum Endverfall) stellt die BKB jährlich aktualisierte Informationen über die Allokation der eingenommenen Mittel und die sozialen Auswirkungen des Social Asset Pool zur Verfügung. Weiter ist die BKB bestrebt, das Impact-Reporting in einem Portfolioansatz gemäss den Empfehlungen der ICMA-Veröffentlichung «Working Towards a Harmonized Framework for Impact Reporting for Social Bonds» vorzunehmen.

Das **Allokationsreporting** wird Kennzahlen auf aggregierter Ebene bereitstellen, wie zum Beispiel:

- Erlöse der im Umlauf befindlichen Social Bonds
- Volumen des Social Asset Pool
- Erlöse des Social Bond, die nicht dem Social Asset Pool zugeordnet werden können (falls vorhanden) und ihre Verwendung
- Volumen oder Anteil neuer Finanzierungen im Social Asset Pool
- Geografische Verteilung des Social Asset Pool (auf Kantonsebene)

Mögliche Indikatoren für das **Impact-Reporting** sind in folgender Tabelle aufgelistet:

Kategorie	Mögliche Output ³ -Indikatoren
Gemeinnütziger Wohnbau	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Wohneinheiten • Wohnfläche in m² • Zielpopulation, Anzahl Bewohner
Gesundheit & Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Einrichtungen • Zielpopulation, Anzahl Patienten/Bewohner
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Einrichtungen • Zielpopulation, Anzahl Personen

³ Gemäss der ICMA-Veröffentlichung «Working Towards a Harmonized Framework for Impact Reporting for Social Bonds» (Juni 2020) wird zwischen Output-, Outcome- und Impact-Indikatoren unterschieden.

Nach Möglichkeit werden im Impact-Reporting zusätzlich Outcome-Indikatoren aufgenommen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Mietkosten im Vergleich zum nationalen/regionalen Mietspiegel in der Kategorie «Gemeinnütziger Wohnungsbau». Die BKB wird die Berichte auf ihrer Website bereitstellen.

4. Externe Überprüfung

Die BKB hat eine Nachhaltigkeits-Ratingagentur mit der Beurteilung des Social Bond Framework in Form einer Second Party Opinion beauftragt.

Zudem soll im Rahmen einer jährlichen Verifizierung durch einen unabhängigen Dritten die Einhaltung der Selektionskriterien überprüft werden. Die Ergebnisse werden auf der Website der Bank veröffentlicht.

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**

Die Basler Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Social Bonds geeignet sind, den sozialen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern gerecht zu werden. Es gibt derzeit auch keine rechtliche, regulatorische oder anderweitig akzeptierte Definition, was einen "sozialen" Zweck darstellt oder welche genauen Anforderungen ein bestimmtes Projekt, das aus dem Emissionserlös finanziert wird, erfüllen muss, um als "sozial" bezeichnet werden zu können.

Aus diesen Gründen liegt es in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks des Erlöses der Social Bonds im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Entsprechend erfolgt der Kauf von Social Bonds aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger anerkennen, dass die Verwendung des Emissionserlöses möglicherweise nicht die erwarteten sozialen Ergebnisse bewirkt.

Es liegt von ISS ESG eine unabhängige Überprüfung der Konformität der Social Bonds im Hinblick auf die Social Bond Principles (SBP) der International Capital Markets Association (ICMA), der Qualität der Nachhaltigkeitskriterien und der Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der BKB vor. Die Beurteilungen von ISS ESG beschränken sich auf die vorgenannten Kriterien und befassen sich weder mit Ausfallrisiken noch mit sonstigen Risiken von Social Bonds. Sie stellen auch keine Beratung oder Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Social Bonds dar. Die Basler Kantonalbank übernimmt keine Verantwortung für die Eignung oder Verlässlichkeit der Beurteilungen von ISS ESG und potenzielle Anlegerinnen und Anleger müssen die Relevanz dieser Beurteilungen selbst einschätzen.

Die Basler Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwendung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Eine Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Social Bonds berechtigen oder führen. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze könnte sich aber nachteilig auf den Wert der Social Bonds auswirken und/oder andere nachteilige Folgen für Anlegerinnen und Anleger haben, die nach dem Kriterium des sozialen Zwecks investieren, ohne dass die Basler Kantonalbank hierfür haftbar wäre.